

# Ausrichtervereinbarung der HVV Beach Tour



## Ausrichtervereinbarung

zwischen

Hessischer Volleyballverband e.V.,  
vertreten durch den  
HVV-Präsidenten, Herrn Thomas Petigk, Rudolfstr. 13-17, 60327 Frankfurt/Main,  
und den Vorsitzenden der HVV-Beachkommission, Herrn Markus Pfahler, ebenda,

– im folgenden „HVV“ genannt –

und

Vorname, Name

Straße

PLZ, Ort

Verein

– im folgenden „Ausrichter“ genannt –

## Präambel

Der Hessische Volleyballverband e.V. führt im Rahmen seiner HVV Beach Tour Ranglistenturniere verschiedener Kategorien durch. Diese stellen unterschiedliche Anforderungen an die einzelnen Ausrichter. Zur Konkretisierung dieser Anforderungen schließen die Parteien die nachfolgende Vereinbarung:

### 1. Das Turnier

Der HVV überträgt dem Ausrichter die Durchführung eines Damen / Herren / Mixed

- A+     A     B     C  
 Feierabendturnier B     Feierabendturnier C  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Beach-Ranglistenturniers im Rahmen der offiziellen HVV Beach Tour des HVV.



# Ausrichtervereinbarung der HVV Beach Tour



- Bei A+- und A-Turnieren
  - 4 x Werbebanden um die Spielcourts: Sofern vor Ort keine Bandensysteme vorhanden sind, 4 x Werbebanner gut sichtbar am Center-Court
  - 1 x Logodarstellung auf allen Printmedien zur Veranstaltung
  - 4 x VIP-Tickets pro A- und A+ - Turnier (in Abstimmung mit dem örtl. Ausrichter und von diesem für den VIP-Bereich und das VIP-Catering auszustellen) wünschenswert
  - Verkaufs-/Präsentationsstand vor Ort (Größe nach Absprache und Gegebenheiten mit dem örtl. Ausrichter)
  - mind. 1 Fahne und 1 Banner des HVV
  - Teilnahme sowie Preisübergabe bei der Siegerehrung durch Vertreter der Stadt, des Sponsors, und den HVV, falls diese das wünschen.
- Der HVV ist immer als Organisator der HVV Beach Tour und der Hessischen Meisterschaften im Beach-Volleyball (HVV-Beach-Volleyball Hessenfinale) zu erwähnen.

Der Ausrichter haftet für alle Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen. Er wird den HVV von allen etwaigen Ansprüchen Dritter, die diese gegen den Ausrichter aufgrund der vertragsgegenständlichen Veranstaltung erfolgreich durchsetzen, in vollem Umfang freistellen. Der Ausrichter verpflichtet sich zum Abschluss aller erforderlichen Versicherungen zur Abdeckung der eben genannten Risiken von Personen- und Sachschäden.

In den offiziellen Durchführungsbestimmungen der HVV Beach Tour werden die Spieler darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an den Turnieren auf eigenes Risiko erfolgt.

## 3. Die Kosten

Die Kosten für die Durchführung des Turniers trägt der Ausrichter. Darüber hinaus fallen folgende Gebühren für den Ausrichter an.

### 3.1. Gebühren des HVV

Der Ausrichter zahlt für die Ausrichtung eines Beachturnier je nach Kategorie an den HVV folgende Ausrichtergebühren

Kategorie	Turnier-Gebühr Verein	Turnierkaution
A+ und A	100,00 €	50,00 €
B-	0,00 €	50,00 €
C	0,00 €	0,00 €

# Ausrichtervereinbarung der HVV Beach Tour

sowie pro startendem Team in der Qualifikation und im Hauptfeld  
bei A+-Turnieren 8,00 € (in Worten: acht EURO),  
bei A-Turnieren 6,00 € (in Worten: sechs EURO),  
bei B-Turnieren 4,00 € (in Worten: vier EURO),  
bei C-Turnieren 3,00 € (in Worten: drei EURO) und  
bei Feierabendturnieren 2,00 € (in Worten: zwei EURO)

Bei ordnungsgemäßer Nachbearbeitung (siehe Punkt 7 Nachbearbeitung) werden dem Ausrichter jeweils bis zu 25€ für fristgerechte Einstellung der Ergebnisse und Übersendung des Turnierberichts gutgeschrieben.



## Einzugsermächtigung

Für diese Beträge muss eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Ein Formblatt zur Erteilung kann im Internet heruntergeladen werden oder bei der Geschäftsstelle bestellt werden

Nur in ganz besonderen Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden. Hierzu muss ein schriftlicher Antrag beim Vorsitzenden der HVV-Beachkommission gestellt werden, der diesen dann genehmigen kann. Sollte dem Antrag statt gegeben werden, sind die Beträge zahlbar auf das Konto des HVV bei der Frankfurter Volksbank,  
Konto Nr. 6903029, BLZ 501 900 00 bzw.  
IBAN DE 49 5019 0000 0006 9030 29 BIC FFVBDEFF.

Der Ausrichter verpflichtet sich Preisgelder oder Sachpreise gemäß der Durchführungsbestimmung an die entsprechend platzierten Spieler auszuschütten.

### 3.2. Gebühren des DVV

Für die Durchführung von Turnieren der Kategorie A+ und A ( Im DVV mit LV Kat 1 und Kat 2 bezeichnet) erhebt der DVV darüber hinaus folgende Gebühren.

	A+ (Kat 1)	A (Kat 2)
Grundgebühr	150,-- € (getragen durch den HVV)	
Turniergebühr	20,-- € pro Turnier und pro Geschlecht (getragen durch den Ausrichter)	
Jugendabgabe	50,-- € pro Turnier und pro Geschlecht (getragen durch den Ausrichter)	25,-- € pro Turnier und pro Geschlecht (getragen durch den Ausrichter)

# Ausrichtervereinbarung der HVV Beach Tour



Alle Gebühren und Abgaben an den DVV verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Gebühren und Abgaben werden mit der Meldung der Turniere durch den HVV an den DVV zu Saisonbeginn per Rechnung an den HVV belastet. Der HVV reicht die durch den Ausrichter getragenen Gebühren und Abgaben mit der Turnierabrechnung an den Ausrichter weiter.

## 4. Veröffentlichung und Wertung des Turniers

Das unter Ziffer 1. genannte Turnier wird nur in die Turnierübersicht des HVV für die HVV Beach Tour aufgenommen, wenn der seitens des Ausrichters unterschriebene Ausrichtervertrag dem HVV vorliegt. Dieses sollte im Regelfall spätestens bis zum 30.04., in Ausnahmefällen für frühe oder spät beantragte Turniere mindestens jedoch 4 Wochen vor Turnierbeginn der Fall sein.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der HVV ein elektronisches Anmeldesystem über die Homepage des HVV eingeführt hat. Eine Anmeldung ist für die Spieler/Innen erst nach Freischaltung des Turniers durch den Zuständigen der Beachkommission möglich, die erst nach Erfüllung der oben genannten finanziellen Verpflichtungen des Veranstalters erfolgt.

Der HVV wird in seinen Publikationen für das Turnier werben und die Ausschreibung der HVV Beach Tour an seine Mitgliedsvereine versenden, ohne dass dem Ausrichter hierfür gesonderte Kosten in Rechnung gestellt werden. Dem HVV ist auch gestattet, lediglich im Internet unter [www.hessen-volley.de](http://www.hessen-volley.de) auf die HVV Beach Tour werblich und inhaltlich hinzuweisen

Der HVV verpflichtet sich, das unter Ziffer 1. genannte Turnier als offizielles Beachranglistenturnier der HVV Beach Tour anzuerkennen und die hierbei durch die Spieler erzielbaren Ranglistenpunkte im Rahmen der Durchführungsbestimmungen zu werten

Bei Turnieren der Kategorie A und A + werden darüber hinaus DVV-Ranglistenpunkte für die 4 bzw. 8 erstplatzierten Teams vergeben. Die näheren Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen des DVV für Turniere der Landesverbände mit Wertung in der deutschen Rangliste.

## 5. Informationspflicht

Jeder Ausrichter hat die Spieler vor Turnierbeginn davon in Kenntnis zu setzen, dass der Preisgeldgewinn steuerpflichtig wird und wie jede Einnahme versteuert werden muss. Bei ausländischen Spielern, die ihre Einnahmen nicht in der Bundesrepublik Deutschland versteuern, wird dem Ausrichter empfohlen, vorab 25% Kapitalertragsteuer sowie 5,5% Solidaritätszuschlag einzubehalten und an das Veranstaltungssitz-Finanzamt abzuführen.

# Ausrichtervereinbarung der HVV Beach Tour



Hierdurch wird das Risiko minimiert, dass diese Steuern und Abgaben vom Ausrichter verlangt werden, sofern ein ausländischer Spieler diese Preisgeldgewinne nicht versteuert.

## 6. Musikalische Umrahmung

Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass „musikalische Umrahmungen“ bei Sportveranstaltungen (sog. Pausenmusik) bei Amateurveranstaltungen mit bis zu 1000 Besuchern vom jeweiligen Ausrichter bei der GEMA nicht meldepflichtig sind, sofern er Mitglied im Landessportbund Hessen ist.

Ständig laufende Musik hingegen, sowie Feten und Feiern mit Musik sind nach wie vor anzumelden. Bei Nichteinsendung ausgefüllter Programmformulare läuft der Ausrichter Gefahr, mit einer Vertragsstrafe seitens der GEMA belegt zu werden. Es wird seitens des HVV empfohlen, Musik nur als sog. „Pausenmusik“ laufen zu lassen.

## 7. Nachbearbeitung

Der Ausrichter ist verpflichtet, **am Tag des Turnierendes** die komplette Ergebnisliste über die auf [www.hessen-volley.de](http://www.hessen-volley.de) bereitgestellte Software an das Internetportal des HVV zu übertragen oder in digitaler Form per Mail dem Vorsitzenden der HVV-Beachkommission zu übersenden. Außerdem stellt der Ausrichter dem Vorsitzenden der HVV-Beachkommission einen schriftlichen Bericht als Word oder Text-Datei über den Verlauf des Turniers bis spätestens Dienstag bereit. Hierbei sind Fotos sehr willkommen. Bereits veröffentlichte Presseartikel werden überdies gerne zusätzlich auf der Webseite des HVV verlinkt.

## 8. Mündliche Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen keine. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht berührt werden

Neben den Durchführungsbestimmungen für Turniere der Landesverbände mit Wertung für die deutsche Rangliste des DVV e.V. gelten die Regelungen der HVV Beach Tour in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

# Ausrichtervereinbarung der HVV Beach Tour



Der Ausrichter ist verpflichtet, sich hierüber immer aktuell im Internet unter [www.hessen-volley.de](http://www.hessen-volley.de) über den neusten Stand zu informieren.

Frankfurt am Main, den

i.V. Heike Müller

.....  
Thomas Petigk  
(HVV-Präsident)

.....  
Markus Pfahlert  
(Vorsitzender der Beachkommission)

.....  
Ort, den

.....  
(Ausrichter)

